

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer beschlossen.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, ein Gebäude für das Wohnen und für touristische Zwecke einschließlich Nebenanlagen neu zu errichten. Das Plangebiet ist auf ein Gebäude in einem kleinen Siedlungsschwerpunkt der Streusiedlung beschränkt, um die Landschaftstypik zu erhalten. Die entsprechende Bebauung soll im Sinne eines sanften, naturverbundenen Tourismus sich entwickeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer hat am 25.09.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher bestimmt. Gleichzeitig werden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, aufgefordert, sich zum Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB, besteht die Möglichkeit, sich in der Gemeindeverwaltung Muldenhammer, Klingenthaler Straße 29, 08262 Muldenhammer, 1. Etage, Zimmer 5,

vom 16.10.2024 bis 05.11.2024

zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern:

Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Veröffentlichung der Unterlagen des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Muldenhammer erfolgt gleichzeitig im Internet im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Muldenhammer unter <https://www.muldenhammer.com>.

Da kein barrierefreier Zugang zur Verfügung steht, kann bei der Wahrnehmung der Möglichkeit zur Unterrichtung Hilfe unter der Tel.-Nr. 037465/ 4028-0 angefordert werden.

Muldenhammer, den 30.09.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

